



Liebe Zen-Freunde, liebe Sangha,

die Weitergabe des Dharma, der Lehre des Buddha, der Lehre vom Leben, kann nicht mit Geld aufgewogen werden. Sie erfolgt frei an jeden, der kommt, um sie zu hören und zu üben.

Um einen Ort unterhalten zu können, wo der Dharma gelehrt und gemeinsam praktiziert werden kann, wurde 1999 der Förderverein Kakunen taisei Zen shu e.V. gegründet, der hierfür die Rahmenbedingungen schafft.

Neben der Teilnahme an den gemeinsamen Aktivitäten wie Zazen, Zen-Tage, Sesshin etc. freuen wir uns über jeden, der die Gemeinschaft der Übenden auch finanziell unterstützt. Hierdurch sind wir in der Lage dieses, 1986 gegründete, Zendo zu unterhalten.

Regelmäßige Mitgliedsbeiträge sind, ebenso wie Einzelspenden, willkommen. Jedes Mitglied entscheidet selbst, welchen Beitrag es für angemessen bzw. erforderlich hält.

Am Jahresanfang werden unaufgefordert Beitrags- und Spendenquittungen für das vergangene Jahr ausgestellt. Das Finanzamt Schleiden hat die Gemeinnützigkeit des Vereins bestätigt und die Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen genehmigt.

Solltet ihr die Mitgliedschaft beenden wollen, so ist dies jederzeit, ohne Kündigungsfrist, möglich.

Mit herzlichem Dank für Eure Unterstützung und Gassho

Der Vorstand
Stephanie Frey, Vorsitzende
Michael Bornemann, Kassierer
Prior Taiku Güttler

Beitrittserklärung

- Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein Kakunen taisei Zen shu e.V.
- Meinen Mitgliedsbeitrag überweise ich auf das u. g. Vereinskonto.
- Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.¹

Name: Vorname:

Straße: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: Telefon:

E-Mail:

Ort/ Datum: Unterschrift:

Bitte übergebt diese Erklärung an ein Mitglied des Vorstandes
oder sendet sie an: Förderverein Kakunen taisei Zen shu e.V., Schloss Wachendorf, 53894 Mechernich

¹Hinweis zur Datenverwendung nach Art.13 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Mitgliederverwaltung des Vereins, der Kontaktaufnahme zwischen dem Vorstand und den Vereinsmitgliedern, sowie der steuerlichen Bearbeitung. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ende der Mitgliedschaft, auf Antrag oder automatisch nach 2 Jahren. Sofern steuerrechtliche Bescheinigungen ausgestellt wurden bzw. ein Anrecht hierauf besteht, besteht eine 10-jährige gesetzliche Aufbewahrungspflicht.